

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christoph de Vries (CDU) vom 10.09.14

### und Antwort des Senats

**Betr.:** Wann kommt die geschlossene Unterbringung für Hamburgs Minderjährige?

*Nachdem im vergangenen Herbst die Einrichtungen der Haasenburg GmbH in Brandenburg aufgrund untragbarer Zustände dauerhaft geschlossen wurden, kündigte Senator Scheele an, eine eigene geschlossene Unterkunft mit Plätzen für die Unterbringung hamburgischer Minderjähriger schaffen zu wollen. Im Nachgang wurde damit begonnen, ein Konzept zu entwerfen; es wurden auch bereits Gespräche mit zwei Gesellschaften geführt, die gemeinsam eine gemeinnützige Gesellschaft gründen wollen, um eine neue Einrichtung zu betreiben.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Wie sieht das Konzept für die geschlossene Unterbringung Hamburger Jugendlicher aus?*

Siehe Drs. 20/10535. In der nächsten Sitzung der Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung im Oktober 2014 wird das Konzept mit den Mitgliedern der Aufsichtskommission erörtert. Insofern sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

2. *In seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 20/11282, gab der Senat am 1. April 2014 an, dass Gespräche mit zwei Gesellschaften geführt würden, die gemeinsam eine gemeinnützige Gesellschaft gründen wollten, um eine neue Einrichtung zu betreiben.*
  - a. *Wie ist der aktuelle Sachstand zur Errichtung einer geschlossenen Einrichtung?*
  - b. *Wann wird die neue Einrichtung zur geschlossenen Unterbringung eröffnet?*
  - c. *An welchem Standort wird sich die Einrichtung befinden?*

Die Gesellschaftsgründung ist inzwischen vollzogen. Mit der Errichtung der Einrichtung wurde eine Wohnungsbaugesellschaft beauftragt. Konkretere Angaben zum Standort und zum Zeitpunkt der Eröffnung können derzeit noch nicht gemacht werden.

- d. *Über wie viele Plätze wird die Einrichtung verfügen?*

Die genaue Platzzahl steht noch nicht fest.

3. *Wie viele Hamburger Kinder und Jugendliche waren in den Monaten April bis August 2014 jeweils in intensivpädagogischen Einrichtungen außerhalb Hamburgs gemäß § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB untergebracht? (Bitte unter Angabe des Alters und des Geschlechts darstellen.)*

In den Monaten April bis August 2014 waren keine Kinder und Jugendlichen in einer Jugendhilfeeinrichtung nach § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB untergebracht.

4. *In welchen Einrichtungen welcher Bundesländer wurden diese Kinder und Jugendlichen jeweils betreut?*

Entfällt.

5. *Wie viele Genehmigungen zur geschlossenen Unterbringung auf Basis des § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB wurden bislang im Jahr 2014 von Hamburger Familiengerichten erteilt?*

Keine.

6. *Für wie viele Hamburger Kinder und Jugendliche insgesamt liegen aktuell Genehmigungen zur geschlossenen Unterbringung auf Basis des § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB vor?*

Für zwei Minderjährige liegen zurzeit Genehmigungen zur geschlossenen Unterbringung nach § 34 SGB VIII i.V.m. mit § 1631b BGB vor. Beide Minderjährige werden erfolgreich in einer offenen stationären Einrichtung betreut.

7. *Wie viele Hamburger Kinder und Jugendliche, für die aktuell Genehmigungen zur geschlossenen Unterbringung auf Basis des § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB vorliegen, können aufgrund fehlender Plätze in Einrichtungen anderer Bundesländer derzeit nicht untergebracht werden?*
  - a. *Wo befinden sich diese Kinder und Jugendlichen zurzeit?*
  - b. *Inwiefern sind diese Kinder und Jugendlichen bislang im Jahr 2014 strafrechtlich in Erscheinung getreten?*

Keine.

8. *Wie stellt sich der Bedarf an Plätzen für eine geschlossene Unterbringung nach Ansicht der zuständigen Behörde für die Jahre 2014, 2015 und Folgejahre dar?*

Die zuständige Behörde geht aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre weiterhin von einem Platzbedarf von circa zehn bis zwölf Neuaufnahmen pro Jahr auch für die Folgejahre aus.

9. *Inwiefern fand die Errichtung einer neuen geschlossenen Unterbringung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2015/2016 Berücksichtigung?*

Die Haushaltsplanaufstellung für den Bereich der erzieherischen Hilfen, zu denen auch Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) im Rahmen einer geschlossenen Unterbringung zählen, orientiert sich an Maßnahmentypen, nicht an Einrichtungstypen. Im Haushaltsplan ist die Hilfe nach § 34 SGB VIII als stationäre Hilfe Bestandteil des Produkts Erziehungshilfen in Einrichtungen und Pflegefamilien in der Produktgruppe 254.04.10. Die zuständige Behörde hat parallel auch Alternativen zur geschlossenen Unterbringung entwickelt.

- a. *Ist die Entwicklung des Konzepts bereits abgeschlossen?*
- b. *Falls ja, welche Maßnahmen umfasst das Konzept?*
- c. *Falls ja, inwiefern wurde mit der Umsetzung der Maßnahmen bereits begonnen?*
- d. *Falls nein, wann wird das Konzept voraussichtlich fertiggestellt?*

Das Konzept für die Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung beim PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. liegt vor. Die Koordinierungsstelle hat ihre Arbeit Mitte April 2014 aufgenommen. Bisher hat die Koordinierungsstelle 15 Anfragen von den Hamburger Jugendämtern für Kinder im Alter zwischen zwölf und 18 Jahren bearbeitet. Alle jungen Menschen konnten durch Begleitung, Aufnahme und weitere Hilfen versorgt werden. Im Fallverbund wurden bisher fünf Fälle beraten und das weitere Vorgehen gemeinsam vereinbart. In allen anderen Fällen konnte das Anliegen

mithilfe der Koordinierungsstelle geklärt werden, ohne dass ein Eingang in den Fallverbund erforderlich war.

Zu den Einzelheiten des Konzeptes siehe Drs. 20/11315.